

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 37

Artikel: Das Dänische Schützenvereinswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mationen unterstehen der Inspektion der Verkehrstruppen.

Auch bei den diesjährigen Kaisermanövern gelangen Kraftwagen in grosser Anzahl zur Verwendung. Ausser den eigenen Fahrzeugen der Heeresverwaltung werden die 39 Kraftwagen der Mitglieder des Deutschen Freiwilligen Automobilkorps zum Dienst herangezogen. Dagegen wird die Verwendung der Freiwilligen Motorradfahrer in diesem Jahre sehr eingeschränkt sein, und sich nur auf 22 erstrecken. 22 Automobile stehen der Manöverleitung einschliesslich der Nachrichtenoffiziere, dem Chef des Militärkabinetts und den Schiedsrichterstäben zur Verfügung. Für die beiden Generalkommandos des I. und XVII. Armeekorps einschliesslich der Divisionen sind 10, für den Inspekteur der Feldartillerie 1 und für das Kriegsministerium 5 Wagen bestimmt. Die fremdherrlichen Offiziere werden mit den von der Heeresverwaltung angekauften 12 neuen Mercedes-Wagen, die als zweite Staffel des Hauptquartiers formiert werden, befördert. Gesteuert werden diese Fahrzeuge, wie auch schon im vorigen Jahre, von Mannschaften der Kraftfahr-Abteilung: das Kommando führt ein Offizier der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen. Lastkraftwagen bzw. Armeelastzüge werden wieder in grösserer Anzahl zur Heranschaffung der Heeresbedürfnisse benutzt werden. Wie im Vorjahr wird auch diesmal wieder bei einer Division, und zwar bei der beim XVII. Armeekorps gebildeten Kavallerie-Division, die ganze Verpflegung für Mann und Pferd mit Lastkraftwagen herangeschafft. Nicht nur der Heeresverwaltung gehörende Armeelastzüge werden verwandt, sondern auch noch Lastkraftwagen einer der bestehenden, staatlich subventionierten Betriebsgesellschaften ermiitet werden. Da der Tagesbedarf der Division rund 36 000 kg oder 36 Tonnen beträgt, so sind hierzu bei der vorgeschriebenen militärischen Beladung von 6 Tonnen für den Zug (4 auf den Kraftwagen und 2 auf den Auhänger) 6 derartige Armeelastzüge nötig, welche die eine Daimler'sche Betriebsgesellschaft stellt. Dazu treten 2 Züge zur Reserve, die gleichzeitig als fabrbare Werkstatt bzw. zur Heranschaffung und Mitnahme des Benzinbedarfs dienen, ein Schnellastwagen für besondere Zwecke, ein feldmässig als sogenannter Zubringer umgebauter Omnibus (Versuch), ferner 2 Personenfahrzeuge und 2 Krafträder der deutschen Motorfahrer-Vereinigung. Ausser den angeführten Wagen werden noch 2 Armeelastzüge der Benzinstation Marienburg zur Verfügung stehen, wie auch noch weiterhin eine ganze Anzahl von Personen-Fahrzeugen, von Fabriken und grossen Automobilfirmen ermiitet worden ist, um den von

Jahr zu Jahr grösser werdenden Bedarf an Kraftwagen zu decken, da die moderne Kriegsführung die Nutzbarmachung und Verwendung dieses neuen Verkehrsmittels nicht mehr entbehren zu können glaubt. Von den Militärluftschiffen werden, wie erwähnt, M III und P II teilnehmen. P II beim I. Armeekorps unter Führung eines Hauptmanns, M II beim XVII. Armeekorps unter der eines Majors. Für den Transport der Gasflaschen usw. wird beim I. Armeekorps der jetzt in der Festung Königsberg stationierte Siemens - Schuckert - Luftzug dienen, während bei M III die beiden Armeelastzüge des Luftschiiffbataillons mit ausrücken.

Bei den Manövern soll versucht werden, die Dächer der Mannschaftszelte, die sich im ganzen bewährt haben, zwischen den mitgeführten und beim Biwak in genügendem Abstande parallel zu einander aufgeparkten Kompagniewagen zu befestigen. Die Schwere der Wagen meint man, würde eine festere Verankerung gewährleisten als die bisher üblichen „Häringe“, die beim Sturm meist nicht standhalten. Ausserdem würde sich das Abbrechen des Lagers in der Hälfte der bisherigen Zeit erledigen, und die so sehr gefürchteten Fussverstauchungen durch die jetzige Befestigung kämen voraussichtlich in Wegfall.

Das Dänische Schützenvereinswesen.*)

Der kürzlich herausgekommene „Jahresbericht der Oberleitung der Dänischen Schützenvereine für das Jahr 1909“ weist gegenüber dem Vorjahr ein Anwachsen der Mitgliederzahl auf; diese hält sich jedoch noch immer in bescheidenen Grenzen und umfasst mit 31 568 Schützen nur rund 7% der männlichen Bewohner des Landes zwischen dem 16. und 40. Lebensjahr. Man muss daher der Militaert Tidsskrift Nr. 15 vom 1. August d. Js. recht geben, wenn sie es als bedauerlich bezeichnet, dass nur eine so geringe Zahl der waffenfähigen Männer es für nötig hält, die Verteidigungskraft des Vaterlandes zu stärken.

Die bestehenden 32 Amtsschützenvereine umfassen 1426 Kreise (Ortsvereine), eine Zahl, die sich immerhin in den letzten zehn Jahren um 390 erhöht hat.

Wenn nun auch die Anzahl der Schützen keine besonders grosse ist, so kann man deren Leistungen im Schiessen doch als recht anerkennenswerte bezeichnen, da im Durchschnitt pro Kopf 128 scharfe Patronen (1908: 124) verfeuert wurden, eine Ziffer, die in keinem anderen Lande erreicht sein dürfte.

Ausser den Schützen zählten die Vereine noch 13 536 Mitglieder, die nur die Turnübungen mit-

*) Aus Nr. 107 des Militär-Wochenblatt abgedruckt.

machen, an denen sich übrigens auch 5177 Schützen beteiligt haben. Die Zahl der Turner stieg seit 1900 um 55%. Der Zuschuss, den die Vereine aus der Staatskasse erhielten, bezeichnete sich für das Rechnungsjahr 1909/10 auf 104 000 Kronen, ist aber, für 1910/11 vom Reichstage auf 116 000 Kronen erhöht worden. Die staatlichen Beiträge werden teils für die Beschaffung von Gewehren und Munition, teils für Turnunterricht, Ausbildung von Schiess- und Turnlehrern und sonstige kleinere Ausgaben verwendet.

Die Tatsache, dass bei der Anstellung von solchen Lehrern so wenig auf die im Lande befindlichen, im Schiessen und Turnen ausgebildeten beurlaubten Unteroffiziere und Gefreiten zurückgegriffen wird, veranlasst unsere Quelle zu der Frage: ob sich hierin etwa eine Animosität gegen das Militärische geltend mache?

In bezug auf die Höhe, die der Staatszuschuss für das Schützenvereinswesen jetzt erreicht hat, meint die Zeitschrift, dass man wohl Leistungen verlangen könne, die dem Staate mehr zugute kämen. Die Staatsregierung müsse, ebenso wie in Schweden, genau feststellen, wie die gezahlten Gelder zu verwenden seien, und zwar dürfe dies nicht nur zu sportlichen Schiessübungen geschehen, sondern zu Uebungen mit dem Dienstgewehr 89 bzw. mit dem Remingtongewehr M/67 in den festgesetzten vorschriftsmässigen Anschlagsstellungen; auch müsse das Turnen und Schiessen von militärisch ausgebildeten Lehrern nach den Vorschriften der militärischen Reglemente gelehrt werden. Ein Schritt sei allerdings bereits in dieser Richtung gemacht worden, da versuchsweise neue Schiessbedingungen eingeführt worden seien, die man vom militärischen Standpunkte aus als befriedigend bezeichnen könne. Wie man aber erwarten konnte, seien diese bis jetzt nur bei einigen wenigen Ortsvereinen eingeführt, und zwar aus dem Grunde, weil die Bedingungen ziemlich schwierig zu erfüllen seien und es zu deren Durchführung an passendem Scheibenmaterial und geeigneten Lehrern fehlte. Die Oberleitung hat daher, um diesen Mängeln abzuholen, die Schiessbedingungen im Schiessauschluss aufs neue einer Prüfung unterziehen und umarbeiten lassen. Das Ergebnis liegt bereits den Vereinsvorständen zur Begutachtung vor. Manches Interessante enthält endlich der vom Generalinspekteur der Infanterie an das Kriegsministerium eingereichte Bericht über die unter seinem Vorsitze zwischen den Vertretern des Schützenvereinswesens und des Heeres geführten Verhandlungen, die Ausführung der durch § 14 des neuen Heerordnungsgesetzes vom 30. September 1909 angenommenen Bestimmung betreffend, nach der durch Königlichen Erlass die

Herabsetzung der aktiven Dienstzeit der Militärflichtigen um einen Monat erfolgen darf, wenn sie eine befriedigende Ausbildung im Schiessen und Turnen nachweisen können.

Die Vertreter beider Parteien waren durchaus einig, dass die den Mitgliedern der Schützenvereine zu bewilligenden Vergünstigungen keinesfalls dahin führen dürfen, die Kriegstüchtigkeit der Armee zu verringern. Man wollte daher auch die Herabsetzung der Dienstzeit nur auf die Einziehungen beschränkt wissen. Die Vertreter der Schützenvereine schlugen vor, die zweite Einberufung zu Waffenübungen in Wegfall zu bringen, wenn gewisse Bedingungen als erfüllt anzusehen seien.

Hiermit erklärte sich das Kriegsministerium im Prinzip unter der Bedingung einverstanden, dass die betreffenden Wehrpflichtigen:

a) vor ihrer Einstellung als Rekruten eine gründliche Ausbildung im Schiessen und Turnen erhalten hätten;

b) sich während ihrer Dienstzeit als tüchtige Soldaten bewährten;

c) während des zwischen der Rekrutenschule und der letzten Einziehung liegenden Zeitraums stets aktive Mitglieder von Schützenvereinen gewesen seien, um im Turnen und Schiessen auf der Höhe zu bleiben, und endlich

d) eine vor einer Militärbehörde oder -kommission abzulegende Prüfung beständen. Erfolgt die Einberufung aus Mobilmachungsrücksichten oder zur Ausbildung von Befehlspersonal, so können keine Vergünstigungen eintreten; auch darf die Zahl der von der Einziehung Befreiten bei einer Kompanie nicht so gross sein, dass dadurch Unzuträglichkeiten während der Uebungen veranlasst werden. Das Kriegsministerium sieht sich jedoch zur Zeit noch nicht veranlasst, eine bezügliche Königliche Verfügung herbeizuführen; vorderhand müsse sich die Aufmerksamkeit auf die Ausbildung innerhalb der Schützenvereine lenken, in erster Reihe auf die Durchführung der neuen Bestimmungen für das Schiessen, das möglichst rationell in engster Uebereinstimmung mit den für die Armee angenommenen Bedingungen betrieben werden solle.

Die Vertreter der Schützenvereine haben daraufhin den Wunsch ausgesprochen, es möchten zur Einführung der neuen Schiessregeln Offiziere kommandiert werden, worauf das Kriegsministerium vorläufig einen vom Generalinspekteur ausgewählten Offizier mit den erforderlichen Verhandlungen beauftragte. Die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder, Schützen, Turner und Beitrag zahlende Mitglieder, betrug am Schlusse des Berichtsjahres 61 249 Köpfe. Die Schützenvereine bestehen seit 49 Jahren.